

## Hinweise und Regeln des Prüfungsausschusses Elektrotechnik zu Fragen aufgrund der Corona-Krise für Prüfende und Studierende der Studiengänge:

- Bachelor und Master Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Bachelor und Master Energietechnik sowie
- Bachelor Mechatronik

### Stand 21.04.2022 (Verfasserin: Kerstin Gries)

Grundsatz: Ziel ist es und wird es bleiben, dass den Studierenden unter den gegebenen Umständen möglichst wenig Nachteile im Studienverlauf entstehen sollen. Dabei sollen die üblichen Regularien und Vorgaben aus den Prüfungsordnungen möglichst weitgehend eingehalten werden.

Die folgenden Regelungen gelten vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse des Präsidiums ab sofort!

#### Prüfungsleistungen

- **Prüfungen**  
Für alle Präsenzprüfungen ist das [Hygienekonzept für Klausuren und mündliche Prüfungen](#) des Präsidiums der LUH einzuhalten.
- **Termine**  
Die Präsenz-Klausuren, online-Klausuren und in mündliche (online-)Prüfungen gewandelten Klausuren der Lehreinheit ET/IT finden an den folgenden Terminen statt: [Termine](#).

Der Termin für die späteste Eintragung der Ergebnisse der Prüfungen in das QIS ist der 20.10.2022.

- **Mündliche Prüfungen**  
Mündliche Prüfungen in Fächern der Lehreinheit ET/IT können weiterhin wahlweise in Präsenz (unter Einhaltung der Hygienevorschriften) oder online durchgeführt werden. Die Prüferinnen und Prüfer entscheiden über die Art der Durchführung ihrer mündlichen Prüfungen und teilen diese frühzeitig den Prüflingen mit.
- **Klausureinsicht**  
Alle Studierende haben für bereits geschriebene Prüfungen ein Recht auf Klausureinsicht. Bei der Klausureinsicht ist das [Hygienekonzept für Klausuren und mündliche Prüfungen](#) des Präsidiums der LUH einzuhalten.  
Die Organisation der Klausureinsichten bleibt den Prüfenden überlassen, da je nach Klausur und Prüflingszahlen unterschiedliche Verfahren möglich sind.
- **Schriftliche Arbeiten (Abschlussarbeiten und Seminar-/Laborarbeit)**  
Alle neu vergebenen Arbeiten müssen auch weiterhin so konzipiert sein, dass sie unter den aktuell geltenden Corona-bedingten Einschränkungen bearbeitet werden können. Corona-bedingte Beeinträchtigungen sind kein Grund für eine spätere Fristverlängerung einer Arbeit, die jetzt angemeldet wird.

- **Praktika**

Das Praktikantenamt ermöglicht unter bestimmten Bedingungen und nach Rücksprache mit Herrn Dr. Hübener die Erbringung von Ersatzleistungen für das Vor- und das Fachpraktikum während der Pandemie. Hierfür verweist der Prüfungsausschuss auf das [Praktikantenamt und die dort veröffentlichten Regelungen](#).

Auch die Institute unserer Fakultät können solche Ersatzleistungen anbieten. Dabei kann es sich um Tätigkeiten wie z.B. praktische Arbeiten im Versuchsfeld, Datenauswertung, Literaturrecherchen, Präsentationen u.v.m. handeln.

Diese Tätigkeiten können am Institut oder auch im Homeoffice erledigt werden und werden vom Institut vorgegeben. Auch die Ausarbeitung von studentischen wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen soll möglich sein. Diese Tätigkeiten werden nicht vergütet. Für die Betreuer und Betreuerinnen an den Instituten gibt es keine formalen Hürden.

**Vor Beginn einer solchen Ersatzleistung** müssen die Rahmenbedingungen von der Betreuerin bzw. dem Betreuer mit dem Praktikantenamt (Dr.-Ing. Sven Hübner) unbedingt abgestimmt werden.

Das Fachpraktikum bzw. das Vorpraktikum (vgl. hierzu die Beschlüsse der StuKo ET/IT vom 18.01.2021 und vom 06.07.2021 und vom 12.01.2022) werden vorerst **bis zum 30.09.2022** nicht als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit gefordert. Eine Beantragung über den PA ist erforderlich. Die notwendige Mindestpunktzahl beträgt für die Studiengänge M.Sc. 60 ECTS (80 ECTS abzüglich 20 ECTS für das Fachpraktikum) und für die Studiengänge B.Sc. weiterhin 120 ECTS. Ein entsprechendes [Antragsformular](#) ist auf der Internetseite des Prüfungsausschusses ET/IT zu finden:

- **Laborversuche als Studienleistung und Oberstufenlabore**

Sofern keine Durchführung von Experimenten/Versuchen in den Räumen der LUH möglich ist, bittet der Prüfungsausschuss die Prüfer/innen den Studierenden auch weiterhin andere zurzeit durchführbare Aufgaben (z.B. Postersession, Hausarbeiten Seminarvorträge, online-Aufgaben, Hausübungen, etc.) anzubieten, um die Studienleistungen im laufenden Semester absolvieren zu können.

Die Laborversuche können aktuell unter Einhaltung des aktuell geltenden [Hygienekonzepts](#) des Präsidiums der LUH durchgeführt werden.

Wenn in einem Oberstufenlabor die Hygienevorgaben der LUH nicht eingehalten werden können und damit das Oberstufenlabor nicht durchführbar ist, sollten den Studierenden geeignete Labor-/ Seminararbeiten offeriert werden.

## Anhörungsverfahren

- **Durchführung des Anhörungsverfahrens**

Das Anhörungsverfahren wird wieder im vollen Umfang durchgeführt .